

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grove über die Erhebung von Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.12.2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grove über die Erhebung von Hundesteuer vom 12.12.2018 erlassen:

I. Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung:

"§ 4 Steuersatz

1. Die Steuern betragen jährlich
 - a) für den 1. Hund 40,00 Euro
 - b) für den 2. Hund 80,00 Euro
 - c) für jeden weiteren Hund 100,00 Euro.

2. Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde."

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.01.2020 in Kraft.

Grove, den 04.12.2019



Bürgermeister



Ausgehängt am:

03.02.2020



- Bürgermeister -

Abzunehmen am:

16.02.2020



- Bürgermeister -